



Niederschrift

5. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität

Sitzungstermin: Donnerstag, 19.12.2019
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 21:47 Uhr
Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Andreas Walter	Bündnis 90/Die Grünen	Leitung der Sitzung
---------------------	--------------------------	---------------------

Ausschussmitglieder

Herr Uwe Adler	SPD	bis 20:30 Uhr
Herr Leon Troche	SPD	
Herr Fabian Twerdy	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Michél Berlin	DIE LINKE	
Frau Tina Lange	DIE LINKE	
Herr Matthias Finken	CDU	
Frau Dr. Anja Laabs	DIE aNDERE	
Herr Sebastian Olbrich	AfD	

sachkundige Einwohner

Herr Maximilian Adams	
Frau Dr. Sophie Haebel	
Herr Dr. Matthias Kretschmer	
Herr Jan Kuppert	DIE aNDERE
Frau Elke Lentz	SPD
Herr Klaus Rietz	

Beigeordnete

Herr Bernd Rubelt	BGO GB 4
-------------------	----------

Vertreter der Beiräte

Frau Heike Thiel	Beirat für Menschen mit Behinderungen
------------------	--

Herr Joshua Katholy
Frau Jannina Kelz

Fridays For Future
Fridays For Future

Nicht anwesend sind:

zusätzliche Mitglieder

Frau Dr.med. Carmen Klockow	Bürgerbündnis	entschuldigt
Herr Björn Teuteberg		entschuldigt

Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes

Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis	entschuldigt
----------------------	---------------	--------------

sachkundige Einwohner

Herr Norbert Wilke		entschuldigt
--------------------	--	--------------

Vertreter der Beiräte

Frau Irene Kamenz	Seniorenbeirat	entschuldigt
-------------------	----------------	--------------

Gäste

Herr Siegfried Weise	(Geschäftsstelle Bauen) zu TOP 3.1 (Teil 1 bis 18:15 Uhr)
Herr Thomas Schenke	(Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) zu TOP 3.2, 3.7, 3.11, 3.17, 4.2
Herr Bernd Richter	(KIS Kommunalen Immobilien Service) zu TOP 3.4
Herr Norman Niehoff	(Bereich Verkehrsentwicklung) zu TOP 3.8, 3.10, 3.12, 3.14, 3.15, 3.16, 3.18, 4.1
Herr Thomas Kuhlow	(Bereich Umwelt und Natur) zu TOP 3.6
Herr Andreas Goetzmann	(Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) zu TOP 3.13
Frau Cordine Lippert	(Koordinierungsstelle Klimaschutz) zu TOP 3.19, 4.3

Schriftführer/in:

Frau Anhoff

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.11.2019 / Feststellung der öffentlichen

Tagesordnung

- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1 Strategischer Eckwertebeschluss für die Planung des Doppelhaushaltes 2020/2021 und die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024
Vorlage: 19/SVV/1174
Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsstelle 103
(2. Lesung)
 - 3.2 Kein Kanalsprint im Trinkwasser
Vorlage: 19/SVV/1079
Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
B/Sp., KUM, HA
+ ÄA Bündnis 90/ Die Grünen v. 4.11.19
(Wiedervorlage)
 - 3.3 Treibhausgasneutralität neuer Investitionen
Vorlage: 19/SVV/1029
Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke
SBWL, KUM, WA KIS
(Wiedervorlage)
 - 3.4 Nachhaltige Bauweise beim Neubau öffentlicher Gebäude
Vorlage: 19/SVV/1147
Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
SBWL, KUM, WA KIS
(Wiedervorlage)
 - 3.5 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Kinderbauernhof am bisherigen Standort in Groß Glienicke
Vorlage: 19/SVV/0994
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
OBR GG, SBWL, KUM
 - 3.6 Mehr für die Freizeit nutzbare Zugänge zu den Potsdamer Gewässern
Vorlage: 19/SVV/1077
Einreicher: Fraktion CDU
SBWL, KUM, alle Ortsbeiräte
 - 3.7 10.000 zusätzliche Bäume für Potsdam
Vorlage: 19/SVV/1249
Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke
KUM, FA
 - 3.8 Seilfähre zwischen Hermannswerder und Kiewitt durch eine Solarfähre ersetzen
Vorlage: 19/SVV/1250
Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke
nur KUM
 - 3.9 Flächen für die Partygärten sichern
Vorlage: 19/SVV/1266
Einreicher: Fraktion CDU
SBWL, KUM
 - 3.10 Fahrradreparaturstationen in der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 19/SVV/1269
Einreicher: Fraktion CDU
nur KUM

- 3.11 Einschränkung des Verkehrs in der Eduard-Claudius-Straße
Vorlage: 19/SVV/1271
Einreicher: Fraktion CDU
nur KUM
- 3.12 Ergänzung der Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für den Bereich "Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden"
Vorlage: 19/SVV/1279
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
KUM, SBWL, Ortsbeirat Neu Fahrland, Ortsbeirat Fahrland
- 3.13 Vorbereitung einer Lichtschutzsatzung
Vorlage: 19/SVV/1291
Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
KUM, SBWL
- 3.14 Konzept für alternative Antriebe
Vorlage: 19/SVV/1294
Einreicher: Fraktion der Freien Demokraten
nur KUM
- 3.15 Machbarkeitsstudie zur Einführung von Hybrid-Obussen
Vorlage: 19/SVV/1298
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
nur KUM
- 3.16 Parkhauskonzept für die Potsdamer Innenstadtbereiche/anliegende Vorstädte
Vorlage: 19/SVV/1299
Einreicher: Fraktion CDU
KUM, SBWL
- 3.17 Parkraumsituation im Zentrum Ost entlasten
Vorlage: 19/SVV/1305
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
nur KUM
- 3.18 Erweiterung der Parkkapazitäten für Fahrräder und E-Scooter
Vorlage: 19/SVV/1307
Einreicher: Fraktion der Freien Demokraten
nur KUM
- 3.19 Prüfergebnisse Dez. 2019 zum Beschluss "Potsdam erklärt den Klimanotstand"
Vorlage: 19/SVV/1362
Einreicher: Oberbürgermeister, Koordinierungsstelle Klimaschutz
(Mitteilungsvorlage)
- 3.20 Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland), Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 19/SVV/1101
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
überwiesen in SBWL u. OBR Fahrland
[KUM: gem. Selbstbefassungsrecht - Abstimmung der Behandlung erfolgt zur Abstimmung zur TO]
+ drei ÄAe Frau Lange (DIE LINKE)
- 4 Mitteilungen der Verwaltung

- 4.1 Berichterstattung Poller Gutenbergstraße
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.2 Berichterstattung zur Sanierung des Fuß- und Fahrradweges am Schafgraben
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 4.3 Berichterstattung Klimapreisverleihung kindgerechter gestalten
(zur DS 19/SVV/0200)
Koordinierungsstelle Klimaschutz
- 5 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Walter, begrüßt die Mitglieder und eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.11.2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 9 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2019 gibt es keine Einwendungen. Sie wird einstimmig bestätigt.

Zur Tagesordnung ergeht zunächst die Bitte von Frau Lange,

- die unter Tagesordnungspunkt (TOP) 3.20 aufgenommene Vorlage „Bebauungsplan Nr. 132 „Am Friedhof“ (OT Fahrland) DS 19/SVV/1101 in Form der Selbstbefassung in diesem Ausschuss zu behandeln

Der Ausschussvorsitzende stellt diese Bitte zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mit 8:0:1 **angenommen**.

- in diesem Zusammenhang beantragt Herr Matz (Ortsvorsteher Fahrland), die Vorlage zurückzustellen und in der Februarsitzung zu behandeln, da der Ortsbeirat in der gestrigen Sitzung per Dringlichkeitsantrag sein Votum vom 27.11.2019 gekippt hat und die Vorlage im Januar erneut behandeln wird.

Zur Tagesordnung ergehen die weiteren Bitten:

- den TOP 3.2 „Kein Kanalsprint im Trinkwasser“ ggf. etwas später aufzurufen, da Herr Schenke erst ab 19 Uhr am Ausschuss teilnehmen

kann

- den TOP 3.3 „Treibhausgasneutralität neuer Investitionen“ wegen laufender Abstimmungen bis zur nächsten Sitzung im Februar 2020 zurückzustellen
- den TOP 3.5 „Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für den Kinderbauernhof am bisherigen Standort in Groß Glienicke“ wegen laufender Abstimmungen bis voraussichtlich März 2020 zurückzustellen
- die TOPe 3.14 „Konzept für alternative Antriebe“ und 3.15 „Machbarkeitsstudie zur Einführung von Hybrid-Obussen“ zusammen zu behandeln, da sie dieselbe Thematik berühren

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Anträge auf Rederecht liegen nicht vor.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 3.1 Strategischer Eckwertebeschluss für die Planung des Doppelhaushaltes 2020/2021 und die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024

Vorlage: 19/SVV/1174

Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsstelle 103
(2. Lesung)

Herr Weise (Geschäftsstelle Bauen) verweist auf die Debatte aus der letzten Sitzung, zu der verwaltungsseitig nichts Neues hinzugefügt werden kann.

Herr Finken schlägt vor, da die diversen Änderungs- und Ergänzungsanträge nochmals in den Fraktionen beraten werden sollen, die Vorlage im hiesigen Ausschuss zur Kenntnis zu nehmen und die Verhandlung dem Hauptausschuss zu überlassen.

Frau Lange schlägt die Alternative einer Sondersitzung im Januar vor, im Nachgang der Sitzung der Fraktionsspitzen, die dazu Anfang des neuen Jahres noch einmal zusammen kommen wollen.

Herr Adler schlägt vor, den Tagesordnungspunkt zu unterbrechen und sich in der Zwischenzeit bei den Fraktionsspitzen zu den aktuellen Planungen in dieser Angelegenheit zu erkundigen. Möglicherweise kann die Vorlage heute doch abgestimmt werden.

Dagegen gibt es keine Einwände.

Der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt 3.1 um 18:15 Uhr.

Der Vorsitzende nimmt den Tagesordnungspunkt 3.1 um 19:04 Uhr wieder auf.

Herr Adler informiert, dass die Vorlage heute abgestimmt werden soll.

Er bringt den Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und DIE LINKE ein und erläutert ihn.

„Ziffer 2

Es gelten die folgenden fünf strategischen Themenfelder, welche innerhalb der Eckwerte finanziell zu berücksichtigen sind:

- Die Landeshauptstadt Potsdam als bürgernahe Dienstleisterin und attraktive Arbeitgeberin
- Klimaschutz und umwelt- und sozialgerechte Mobilität
- Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung, sozialer Ausgleich und gleichwertige Lebensverhältnisse in den Stadt- und Ortsteilen
- Moderne Bildungsinfrastruktur
- Konzeptionierung, Entwicklung und Erstellung einer 10-Jahres-Investitionsplanung für die Landeshauptstadt Potsdam

Ziffer 3a

Diese erhöhten, teilweise nicht gebundenen Eigenmittel sollen insbesondere folgenden investiven Schwerpunktsetzungen in den Jahren von 2020 bis 2024 dienen:

- Aktive Liegenschaftsstrategien / Grundstücksankäufe
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Radwege / Radverkehr
- IT und Schul-IT
- Bildungsinfrastruktur / Schulen, Schulsport, Schulausstattung
- Schaffung guter Arbeitsbedingungen (u.a. Verwaltungsgebäude)
- Stadtentwicklungsmaßnahmen Potsdamer Süden

Ziffer 3b

Der Klimaschutz ist ein herausgehobenes und sämtliche städtische Aufgaben umfassendes Ziel. Daher erfolgt im Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2020/2021 eine gesonderte Darstellung und Berichterstattung, welche finanziellen Ressourcen in den einzelnen Produkten und in den Investitionsmaßnahmen der Geschäftsbereiche für die Erreichung dieses Zieles vorgesehen sind.

Ziffer 4. wird neu gefasst, wie folgt:

4. Haushaltsneutrale Umschichtungen zwischen den Geschäftsbereichsbudgets können im Rahmen der konkretisierenden Haushaltsplanung vorgenommen werden. Die Pflichtleistungen sind dabei zu sichern. Auch Mittel für freiwillige Leistungen sollen möglichst mit ansteigenden Bedarfen entsprechend dem Bevölkerungswachstum erhöht werden.“

Der Ergänzungsantrag der Fraktion DIE aNDERE wird nicht gesondert erläutert.

„In Punkt 2 wird ergänzt:

- a. erster Spiegelstrich: die Landeshauptstadt Potsdam **und die städtischen Eigenbetriebe** als attraktiver Arbeitgeber und Dienstleister
- b. zweiter Spiegelstrich: umweltgerechte **und soziale** Mobilität
- c. neuer, sechster Spiegelstrich: **Weiterentwicklung der Partizipation über die Weiterentwicklung des Bürgerhaushalts**
- d. neuer, siebenter Spiegelstrich: **Weiterentwicklung der multikulturellen, sozialen und kulturell vielfältigen Stadt**

Als **zusätzlicher Punkt 8** wird ergänzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei künftigen Investitionsentscheidungen für die einzelnen Investitionsalternativen die absehbaren CO₂- Emissionen zu ermitteln und dann mit einem CO₂-Preis zu kalkulieren.“

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion wird ebenfalls nicht gesondert erläutert.

„Der Punkt 2 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Erster Spiegelstrich:

Investitionen in die Infrastruktur für eine gute Mobilität

Zweiter Spiegelstrich:

Schaffung von bezahlbarem und altersgerechtem Wohnen

Dritter Spiegelstrich:

Bedarfsgerechte Bildungsinfrastruktur

Vierter Spiegelstrich:

LHP als attraktiver Arbeitsgeber und Dienstleister“

Herr Dr. Kretschmer bringt den Änderungsantrag der Fraktion der Freien Demokraten ein.

„Die Beschlussvorlage des Oberbürgermeisters in der Fassung vom 22.10.2019 wird in Ziffer 2 wie folgt geändert:

2. Es gelten die folgenden fünf strategischen Themenfelder, welche innerhalb der Eckwerte finanziell zu berücksichtigen sind:

- Die Landeshauptstadt Potsdam als attraktiver Wirtschaftsstandort mit einer effizienten und digitalisierten Verwaltung
- Ausbau einer umweltgerechten und multimodalen Mobilität
- Nachhaltige Stadt- & Quartiersentwicklung und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum
- Moderne Bildungsinfrastruktur mit vorausschauender Planung
- Konzeptionierung, Entwicklung und Erstellung einer 10-Jahres-Investitionsplanung für die Landeshauptstadt Potsdam mit regelmäßiger Erfolgskontrolle“

Herr Finken bringt den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion ein.

„Ziffer 2

2. Es gelten die folgenden fünf **sieben** strategischen Themenfelder, welche innerhalb der Eckwerte finanziell zu berücksichtigen sind:

▪Die Landeshauptstadt Potsdam als attraktiver Arbeitgeber und Dienstleister

▪Umweltgerechte Mobilität

▪Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung

▪Moderne Bildungsinfrastruktur

▪**Attraktivierung der Landeshauptstadt Potsdam als Wirtschaftsstandort**

- Konzeptionierung, Entwicklung und Erstellung einer 10-Jahres-Investitionsplanung für die Landeshauptstadt Potsdam
- Konzeptionierung der Reduzierung der pro Kopf Verschuldung der LHP**

Ziffer 3

3. Unter Einhaltung dieser finanziellen und strategischen Vorgaben wird dem Investitionshaushalt 2020/2021 und der mittelfristigen Investitionsplanung bis 2024 jeweils jährlich ein Eigenmittelanteil von rd. 40 Mio. EUR (kumuliert: 200 Mio. EUR) zur Verfügung gestellt. **Dabei sind insbesondere die für den ÖPNV in den Jahren 2020 und 2021 erforderlichen Mittel für Fahrzeuge, Infrastruktur, Logistik, Betrieb und Management mit der Zielstellung, die derzeitige Leistungsfähigkeit sichern.**

Die für Gehwege und Strassen geplanten Mittel für Instandhaltung und Investition sind getrennt aufzuführen.“

Der Vorsitzende stellt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mit 1:7:1 abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt den Änderungsantrag der Fraktion der Freien Demokraten zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mit 0:6:3 abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE aNDERE zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mit 3:5:1 abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Er schlägt vor, dies in Einzelabstimmung der zu ergänzenden Punkte vorzunehmen. Nach einer Nachfrage von Frau Dr. Laabs zu diesem Vorgehen, bestehen keine Einwände der Mitglieder zu dieser Handhabung.

Ergänzung unter Ziffer 2 des strategischen Themenfeldes:

- Attraktivierung der Landeshauptstadt Potsdam als Wirtschaftsstandort**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Ergänzung unter Ziffer 2 des strategischen Themenfeldes:

- Konzeptionierung der Reduzierung der pro Kopf Verschuldung der LHP**

Abstimmungsergebnis: mit 2:6:0 abgelehnt.

Erste Ergänzung zu Ziffer 3

Dabei sind insbesondere die für den ÖPNV in den Jahren 2020 und 2021

erforderlichen Mittel für Fahrzeuge, Infrastruktur, Logistik, Betrieb und Management mit der Zielstellung, die derzeitige Leistungsfähigkeit sichern.

Abstimmungsergebnis: mit 2:5:2 abgelehnt.

Zweite Ergänzung zu Ziffer 3

Die für Gehwege und Strassen geplanten Mittel für Instandhaltung und Investition sind getrennt aufzuführen.

Abstimmungsergebnis: mit 2:7:0 abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt den Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, Die LINKE zur Abstimmung:

Ziffer 2

Es gelten die folgenden fünf strategischen Themenfelder, welche innerhalb der Eckwerte finanziell zu berücksichtigen sind:

- Die Landeshauptstadt Potsdam als bürgernahe Dienstleisterin und attraktive Arbeitgeberin
- Klimaschutz und umwelt- und sozialgerechte Mobilität
- Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung, sozialer Ausgleich und gleichwertige Lebensverhältnisse in den Stadt- und Ortsteilen
- Moderne Bildungsinfrastruktur
- Konzeptionierung, Entwicklung und Erstellung einer 10-Jahres-Investitionsplanung für die Landeshauptstadt Potsdam

Ziffer 3a

Diese erhöhten, teilweise nicht gebundenen Eigenmittel sollen insbesondere folgenden investiven Schwerpunktsetzungen in den Jahren von 2020 bis 2024 dienen:

- Aktive Liegenschaftsstrategien / Grundstücksankäufe
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Radwege / Radverkehr
- IT und Schul-IT
- Bildungsinfrastruktur / Schulen, Schulsport, Schulausstattung
- Schaffung guter Arbeitsbedingungen (u.a. Verwaltungsgebäude)
- Stadtentwicklungsmaßnahmen Potsdamer Süden

Ziffer 3b

Der Klimaschutz ist ein herausgehobenes und sämtliche städtische Aufgaben umfassendes Ziel. Daher erfolgt im Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2020/2021 eine gesonderte Darstellung und Berichterstattung, welche finanziellen Ressourcen in den einzelnen Produkten und in den Investitionsmaßnahmen der Geschäftsbereiche für die Erreichung dieses Zieles vorgesehen sind.

Ziffer 4. wird neu gefasst, wie folgt:

4. Haushaltsneutrale Umschichtungen zwischen den Geschäftsbereichsbudgets können im Rahmen der konkretisierenden Haushaltsplanung vorgenommen werden. Die Pflichtleistungen sind dabei zu sichern. Auch Mittel für freiwillige Leistungen sollen möglichst mit ansteigenden Bedarfen entsprechend dem

Bevölkerungswachstum erhöht werden.

Abstimmungsergebnis: mit 6:1:2 angenommen.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Die aus den Allgemeinen Finanzierungsmitteln als Finanzrahmen abgeleiteten Strategischen Eckwerte je Geschäftsbereich für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 sowie für die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024 (siehe Anlage, Tabelle 2). Leitgedanke bei der Ableitung ist die Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Potsdam.
2. Es gelten die folgenden **fünfsechs** strategischen Themenfelder, welche innerhalb der Eckwerte finanziell zu berücksichtigen sind:
 - Die Landeshauptstadt Potsdam als **attraktiver Arbeitgeber und Dienstleisterbürgernahe Dienstleisterin und attraktive Arbeitgeberin**
 - **Umweltgerechte Mobilität Klimaschutz und umwelt- und sozialgerechte Mobilität**
 - Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung, **sozialer Ausgleich und gleichwertige Lebensverhältnisse in den Stadt- und Ortsteilen**
 - Moderne Bildungsinfrastruktur
 - Konzeptionierung, Entwicklung und Erstellung einer 10-Jahres-Investitionsplanung für die Landeshauptstadt Potsdam
 - **Attraktivierung der Landeshauptstadt Potsdam als Wirtschaftsstandort**
3. Unter Einhaltung dieser finanziellen und strategischen Vorgaben wird dem Investitionshaushalt 2020/2021 und der mittelfristigen Investitionsplanung bis 2024 jeweils jährlich ein Eigenmittelanteil von rd. 40 Mio. EUR (kumuliert: 200 Mio. EUR) zur Verfügung gestellt.

3a

Diese erhöhten, teilweise nicht gebundenen Eigenmittel sollen insbesondere folgenden investiven Schwerpunktsetzungen in den Jahren von 2020 bis 2024 dienen:

- **Aktive Liegenschaftsstrategien / Grundstücksankäufe**
- **Öffentlicher Personennahverkehr**
- **Radwege / Radverkehr**
- **IT und Schul-IT**
- **Bildungsinfrastruktur / Schulen, Schulsport, Schulausstattung**
- **Schaffung guter Arbeitsbedingungen (u.a. Verwaltungsgebäude)**
- **Stadtentwicklungsmaßnahmen Potsdamer Süden**

3b

Der Klimaschutz ist ein herausgehobenes und sämtliche städtische Aufgaben umfassendes Ziel. Daher erfolgt im Vorbericht zum

Haushaltsentwurf 2020/2021 eine gesonderte Darstellung und Berichterstattung, welche finanziellen Ressourcen in den einzelnen Produkten und in den Investitionsmaßnahmen der Geschäftsbereiche für die Erreichung dieses Zieles vorgesehen sind.

4. ~~Zur notwendigen Absicherung pflichtiger Leistungen können haushaltsneutrale Umschichtungen zwischen den Geschäftsbereichsbudgets vorgenommen werden.~~
Haushaltsneutrale Umschichtungen zwischen den Geschäftsbereichsbudgets können im Rahmen der konkretisierenden Haushaltsplanung vorgenommen werden. Die Pflichtleistungen sind dabei zu sichern. Auch Mittel für freiwillige Leistungen sollen möglichst mit ansteigenden Bedarfen entsprechend dem Bevölkerungswachstum erhöht werden.
5. Zur Absicherung und Aufrechterhaltung eines möglichst breiten kommunalen Leistungsangebotes sind Ertragsmöglichkeiten adäquat auszuschöpfen.
6. Etwaige Veränderungen bei nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen gegenüber dem Planungsstand dieses Eckwertebeschlusses ermächtigen nicht zur Planung zusätzlicher zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen.
7. Die Anstrengungen zur freiwilligen Haushaltskonsolidierung (siehe Beschluss der StVV vom 07.03.2018 DS 17/SVV/0953) werden mit dem Schwerpunkt Aufgabenkritik fortgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	2

zu 3.2 Kein Kanalsprint im Trinkwasser

Vorlage: 19/SVV/1079

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

B/Sp., KUM, HA

+ ÄA Bündnis 90/ Die Grünen v. 4.11.19

(Wiedervorlage)

Frau Dr. Laabs erinnert an die ausführliche Debatte aus der letzten Sitzung dieses Ausschusses.

Herr Twerdy bringt die neue Fassung des Änderungsantrags der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (Fassung vom 16.12.2019) ein.

„Der Oberbürgermeister wird – auch in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter in den Gesellschafterversammlungen städtischer Betriebe – beauftragt, dafür Sorge zu tragen (z.B. durch Gespräche mit dem Veranstalter des alljährlichen Kanalsprints), dass Wassersportveranstaltungen im Stadtkanal Potsdam möglichst bereits 2020, spätestens aber ab 2021, nicht mehr im Trinkwasser

stattfinden.

Sofern sich dies ordnungsrechtlich und durch Gespräche mit dem Veranstalter nicht erreichen lässt und der Veranstalter auf die Nutzung von Trinkwasser für die Veranstaltung nicht verzichten will, wird der Oberbürgermeister in seiner Funktion als städtischer Vertreter in der Gesellschafterversammlung städtischer Betriebe beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass für den Kanalsprint kein Sponsoring durch städtische Betriebe mehr erfolgt.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im April 2020 und ggf. im Dezember 2020, sofern eine Umsetzung 2020 noch nicht erreicht werden konnte, über die Umsetzung des Beschlusses informiert werden.“

Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) gibt für die Verwaltung an, den gewünschten Bericht aus dem gerade vorgestellten Änderungsantrag erstellen zu können.

Herr Berlin kann nicht nachvollziehen, warum es nicht möglich sein soll, dem Veranstalter die Trinkwassernutzung an dieser Stelle zu verbieten. Notfalls müsse die Veranstaltung auf der Havel durchgeführt werden.

Herr Finken bezieht sich zunächst auf den ursprünglichen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 4.11.2019 und beantragt diesen wie folgt zu ändern und zu ergänzen:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich in Gesprächen mit dem Veranstalter des alljährlichen Kanalsprints ~~dafür einzusetzen, dass für den Kanalsprint zukünftig kein Trinkwasser, sondern Havelwasser genutzt wird~~ **zu prüfen, ob/wie für den Kanalsprint auf Trinkwasser verzichtet werden kann. Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist bis April 2020 zu berichten.**

Im Verlauf der Debatte, bittet Herr Finken, seine Änderung als Ergänzung zur neuen Fassung des Änderungsantrages vom 16.12.2019 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zu nehmen.

In Abstimmung mit Herrn Kuppert und Frau Dr. Laabs wird der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen (NF v. 16.12.2019) wie folgt geändert:

Der Oberbürgermeister wird – auch in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter in den Gesellschafterversammlungen städtischer Betriebe – beauftragt, dafür Sorge zu tragen (z.B. durch Gespräche mit dem Veranstalter des alljährlichen Kanalsprints), dass Wassersportveranstaltungen im Stadtkanal Potsdam ~~möglichst bereits ab 2020, spätestens aber ab 2021~~, nicht mehr im Trinkwasser stattfinden.

Sofern sich dies ordnungsrechtlich und durch Gespräche mit dem Veranstalter nicht erreichen lässt und der Veranstalter auf die Nutzung von Trinkwasser für die Veranstaltung nicht verzichten will, wird der Oberbürgermeister in seiner Funktion als städtischer Vertreter in der Gesellschafterversammlung städtischer Betriebe beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass für den Kanalsprint kein Sponsoring durch städtische Betriebe mehr erfolgt.

~~Die Stadtverordnetenversammlung soll im April 2020 und ggf. im Dezember 2020, sofern eine Umsetzung 2020 noch nicht erreicht werden konnte, über die Umsetzung des Beschlusses informiert werden.~~

Der Vorsitzende stellt die so geänderte neue Fassung des Änderungsantrags der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 16.12.2019 zur Abstimmung.
(Bei Annahme ist die Abstimmung des Ergänzungsantrages von Herrn Finken hinfällig)

Der Oberbürgermeister wird – auch in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter in den Gesellschafterversammlungen städtischer Betriebe – beauftragt, dafür Sorge zu tragen (z.B. durch Gespräche mit dem Veranstalter des alljährlichen Kanalsprints), dass Wassersportveranstaltungen im Stadtkanal Potsdam ~~möglichst bereits ab 2020, spätestens aber ab 2021~~, nicht mehr im Trinkwasser stattfinden.

Sofern sich dies ordnungsrechtlich und durch Gespräche mit dem Veranstalter nicht erreichen lässt und der Veranstalter auf die Nutzung von Trinkwasser für die Veranstaltung nicht verzichten will, wird der Oberbürgermeister in seiner Funktion als städtischer Vertreter in der Gesellschafterversammlung städtischer Betriebe beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass für den Kanalsprint kein Sponsoring durch städtische Betriebe mehr erfolgt.

~~Die Stadtverordnetenversammlung soll im April 2020 und ggf. im Dezember 2020, sofern eine Umsetzung 2020 noch nicht erreicht werden konnte, über die Umsetzung des Beschlusses informiert werden.~~

Abstimmungsergebnis: mit 6:1:2 angenommen.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird - auch in seiner Funktion als städtischer Vertreter in der Gesellschafterversammlung städtischer Betriebe - beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass für Wassersportveranstaltungen im Stadtkanal Potsdam künftig kein Trinkwasser mehr zur Verfügung gestellt wird und kein Sponsoring durch städtische Betriebe mehr erfolgt **(z.B. durch Gespräche mit dem Veranstalter des alljährlichen Kanalsprints)**, dass Wassersportveranstaltungen im Stadtkanal Potsdam ab 2020 nicht mehr im Trinkwasser stattfinden.

Sofern sich dies ordnungsrechtlich und durch Gespräche mit dem Veranstalter nicht erreichen lässt und der Veranstalter auf die Nutzung von Trinkwasser für die Veranstaltung nicht verzichten will, wird der Oberbürgermeister in seiner Funktion als städtischer Vertreter in der Gesellschafterversammlung städtischer Betriebe beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass für den Kanalsprint kein Sponsoring durch städtische Betriebe mehr erfolgt.

~~Die Stadtverordnetenversammlung soll im Januar 2020 über die Umsetzung des Beschlusses informiert werden.~~

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	2

zu 3.3 Treibhausgasneutralität neuer Investitionen

Vorlage: 19/SVV/1029

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke
SBWL, KUM, WA KIS
(Wiedervorlage)

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Sitzung im Februar 2020 zurückgestellt (siehe Abstimmung zur Tagesordnung)

zu 3.4 Nachhaltige Bauweise beim Neubau öffentlicher Gebäude

Vorlage: 19/SVV/1147

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
SBWL, KUM, WA KIS
(Wiedervorlage)

Frau Dr. Laabs bringt den Antrag ein.

Herr Richter (Kommunaler Immobilien Service) weist zunächst auf die geänderte Beschlussfassung aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und ländliche Entwicklung (SBWL) vom 10.12.2019 hin:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Neuerrichtung von Bauten der sozialen Infrastruktur, insbesondere von Schulen und Kindertagesstätten, in der Planung, Ausschreibung und Bauausführung eine nachhaltige Bauweise durchzusetzen.

Die Nachhaltigkeit wird mit der Wahl des Materials der Trag-, Innen- und Außenwandkonstruktionen bestimmt **und bei größeren Vorhaben mit einer Zertifizierung durch DGBB bzw. BNB besiegelt werden.**—Diese sollen überwiegend aus Holzwerkstoffen bestehen.

~~Sollte von der Holzbauweise abgewichen werden, ist dieses vor Beginn der Objektplanung auf der Grundlage einer fundierten und detaillierten Begründung der Stadtverordnetenversammlung oder dem Hauptausschuss zur Entscheidung vorzulegen.~~

~~Die Stadtverordnetenversammlung soll im März 2020 über die Umsetzung des Beschlusses unterrichtet werden.“~~

Herr Richter hält den Holzbau durchaus für eine interessante, weiter zu verfolgende Bauweise. Schon mehrere Kitas sind in Holzbauweise errichtet worden. Jedoch sei der Einsatz nicht für alle Bauvorhaben möglich. Mehrere Schulen (zum Beispiel in der Pappelallee) könnten nicht mit den benötigten Zügen errichtet werden, denn die Brandenburgische Bauordnung schreibt eine maximale Höhe von 13 m für Holzbauten vor. Ein nachhaltiges Bauen hält auch er für wichtig, daher plädiert er dafür, nur den ersten Absatz des Antrages zu beschließen. Es ist hingegen nicht zu empfehlen, Holzbau als Standard festzulegen. Wo Holzbauweise möglich ist, werde sie bereits umgesetzt. Größere Bauten lassen eine komplette Errichtung aus Holz aus unter anderem sicherheitstechnischen Gründen nicht zu. Herr Richter plädiert daher dafür, im Einzelfall zu entscheiden und empfiehlt, dem Beschluss aus dem SBWL zu folgen.

Frau Dr. Laabs äußert ihre Zweifel an den Aussagen von Herrn Richter. Seine

Argumente sind ihr noch nicht ganz klar.

Herr Richter geht auf die Kritik ein und erläutert den Begriff des nachhaltigen Bauens als geschützten Begriff, der festgelegten Standards unterliegt. Er plädiert nochmals für eine Einzelfallentscheidung, unter anderem um letztlich eine tatsächlich nachhaltige Bauweise gewählt zu haben. Nicht nur, dass hier Grenzen durch die Brandenburgische Bauordnung gesetzt sind, zudem sei die hiesige Holzindustrie längst nicht soweit, den hieraus resultierenden Bedarf zu decken. Die Folge wären mit langen Fahrten verbundene und nicht sehr klimaschonende Einführungen des benötigten Werkstoffes Holz aus Europa oder weiter entfernt. Das kann nicht Ziel dieses Antrages sein und würde dem Anspruch der Nachhaltigkeit entgegenstehen.

Herr Olbrich warnt davor, bestimmte Festlegungen zu treffen, die im Ergebnis eventuell nicht funktionieren. Er plädiert dafür, den letzten Satz des zweiten Absatzes, „Diese sollen überwiegend aus Holzwerkstoffen bestehen.“ zu streichen.

Frau Dr. Haebel bittet um Erläuterung des etablierten Zertifizierungssystems.

Herr Richter benennt daraufhin zwei Systeme, die derzeit genutzt werden: Die Zertifizierung durch die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) bzw. das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, wobei das DGNB-Verfahren ein wenig mehr favorisiert werde. Er geht detailliert auf die verschiedenen Baustoffe ein, die unterschiedliche Eigenschaften besitzen und daher unterschiedlichen Verwendungszwecken zugeordnet sind. Deswegen drängt er wiederholt auf die Einzelfallentscheidung, weil jeder zu errichtende Bau seine eigenen Anforderungen stellt, die nicht durch eine pauschale Werkstofffestlegung erfüllt werden kann. Der verwendete Werkstoff muss den im Einzelfall gestellten Anforderungen, Sicherheitsstandards und eben auch Nachhaltigkeitszwecken genügen.

Frau Dr. Laabs kann der Empfehlung der Einzelfallentscheidung folgen.

Mehrere Mitglieder sprechen sich für die Zertifizierung nach anerkannten Standards aus und damit für die Fassung aus dem SBWL.

Der Vorsitzende stellt die Fassung aus dem SBWL vom 10.12.2019 des Antrags zur Abstimmung.
(mit der Einschränkung, dass es im zweiten Absatz DGNB und nicht DGGB heißt.
Anm. der Protokollantin)

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Neuerrichtung von Bauten der sozialen Infrastruktur, insbesondere von Schulen und Kindertagesstätten, in der Planung, Ausschreibung und Bauausführung eine nachhaltige Bauweise durchzusetzen.

Die Nachhaltigkeit wird mit der Wahl des Materials der Trag-, Innen- und Außenwandkonstruktionen bestimmt **und bei größeren Vorhaben mit einer Zertifizierung durch DGNB bzw. BNB besiegelt werden.** Diese sollen überwiegend aus Holzwerkstoffen bestehen.

~~Sollte von der Holzbauweise abgewichen werden, ist dieses vor Beginn der Objektplanung auf der Grundlage einer fundierten und detaillierten Begründung der Stadtverordnetenversammlung oder dem Hauptausschuss zur Entscheidung vorzulegen.~~

~~Die Stadtverordnetenversammlung soll im März 2020 über die Umsetzung des Beschlusses unterrichtet werden.“~~

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen**.

zu 3.5 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Kinderbauernhof am bisherigen Standort in Groß Glienicke
Vorlage: 19/SVV/0994

Einreicher: Fraktion DIE LINKE
OBR GG, SBWL, KUM

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Sitzung im Februar 2020 zurückgestellt (siehe Abstimmung zur Tagesordnung)

zu 3.6 Mehr für die Freizeit nutzbare Zugänge zu den Potsdamer Gewässern
Vorlage: 19/SVV/1077

Einreicher: Fraktion CDU
SBWL, KUM, alle Ortsbeiräte

Herr Finken bringt den Antrag ein.

Herr Kuhlow (Bereich Umwelt und Natur) erläutert anhand einer Präsentation, die diesem Protokoll beigelegt ist, den Sachstand.

In diesem Zusammenhang bringt er den folgenden Änderungsvorschlag der Verwaltung ein:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt festzustellen, welche Stellen an Gewässern im Potsdamer Stadtgebiet grundsätzlich als nutzbare Zugänge für die Bevölkerung geeignet sind. Als Suchraum sollen die Uferflächen dienen, an denen sich kein Naturschutzgebiet, kein Flora-Fauna-Habitat-Gebiet und kein Vogelschutzgebiet befindet. Diese Betrachtung soll innerhalb einer Auftragsverlängerung zum INSEK im Zeitraum 2020/2021 ermöglicht werden. Dies ist personell bzw. finanziell zu untersetzen.“

Mehrere Mitglieder befürworten den Beschlusstext der Verwaltung.

Auf Nachfragen geht Herr Kuhlow ein.

Der Vorsitzende stellt den vorliegenden Ergänzungsantrag von Herrn Menzel (der nicht anwesend ist) zur Abstimmung.

Die Berichterstattung sollte im Rahmen der Hauptausschusssitzung erfolgen, in der die Uferfragen gem. Beschluss 19/SVV/0593 Einrichtung eines Uferbeirates in der Landeshauptstadt Potsdam vom 06.11.2019 beraten werden.

Abstimmungsergebnis: mit 1:8:0 abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt festzustellen, welche Stellen an Gewässern im Potsdamer Stadtgebiet grundsätzlich als nutzbare Zugänge für die Bevölkerung geeignet sind. Als Suchraum sollen die Uferflächen dienen, an denen sich kein Naturschutzgebiet, kein Flora-Fauna-Habitat-Gebiet und kein Vogelschutzgebiet befindet. Diese Betrachtung soll innerhalb einer Auftragserweiterung zum INSEK im Zeitraum 2020/2021 ermöglicht werden. Dies ist personell bzw. finanziell zu untersetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt festzustellen, welche Stellen an Gewässern im Potsdamer Stadtgebiet grundsätzlich geeignet sind, sie z.B. mit einer Freizeitwiese oder einem Badesteg für die Bevölkerung zu erschließen. Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist bis Ende des ersten Quartals 2020 darzulegen, welche Stellen identifiziert wurden, welche Möglichkeiten der Realisierung es gibt und welche Hindernisse/Gründe voraussichtlich dagegen sprechen~~
als nutzbare Zugänge für die Bevölkerung geeignet sind. Als Suchraum sollen die Uferflächen dienen, an denen sich kein Naturschutzgebiet, kein Flora-Fauna-Habitat-Gebiet und kein Vogelschutzgebiet befindet. Diese Betrachtung soll innerhalb einer Auftragserweiterung zum INSEK im Zeitraum 2020/2021 ermöglicht werden. Dies ist personell bzw. finanziell zu untersetzen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 3.7 10.000 zusätzliche Bäume für Potsdam

Vorlage: 19/SVV/1249

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke
KUM, FA

Herr Twerdy bringt den Antrag ein und erläutert ihn.

Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) weist auf die enorme Kostenbelastung hin, die die geforderte Umsetzung nach sich ziehen würde. Entsprechende Anschaffungs- sowie Pflege-/ Unterhaltungskosten sind bisher nicht im Haushalt eingestellt. Hinzu kommen die Kosten für eine entsprechende Potentialanalyse, die erforderlich wäre, den Rahmen der Realisierbarkeit zu ermitteln. Eine solche Analyse würde durch Externe durchgeführt werden, die ausgeschrieben werden muss. Auch dafür sind Kosten einzuplanen. Die Kosten für die Vergabe/Beauftragung würden sich schätzungsweise auf 100 000 Euro belaufen und wären ebenfalls zunächst im Haushalt entsprechend zu berücksichtigen. Erst danach kann eine Ausschreibung erfolgen.

Frau Dr. Laabs regt an, die Forderung aus dem Antrag als Initiative in die Bevölkerung zu tragen. Es gibt viele Menschen, die einen Baum spenden und darüber hinaus vielleicht auch im Verlauf pflegen wollen. In diesem Fall plädiert sie für eine verstärkte Bürgerbeteiligung, was auch für den Prüfprozess gelte.

Herr Berlin merkt an, dass der Antrag im Prinzip genau dies beinhaltet. Die Stadt soll Straßen und Flächen ausweisen, die bepflanzt werden können und entsprechend qualifiziert bei der Bevölkerung dafür werben.

Herr Finken stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag zurückzustellen und bei der Befassung mit dem Haushalt mitzubehandeln.

Dafür spricht niemand.

Dagegen spricht Frau Dr. Laabs, die das für wenig sinnvoll hält.

Der Geschäftsordnungsantrag wird mit 2:7:0 abgelehnt.

Herr Rietz vermisst in der Debatte die Einbeziehung der privaten Eigentümer. Die geltende Baumschutzverordnung verhindere, dass auf privaten Grundstücken Bäume gepflanzt werden, weil die Gefahr groß sei, den Baum, wenn er eventuell einmal stört, nicht mehr ohne weiteres entfernen zu können. Ihm zu Folge soll der Ansatz verfolgt werden, einen Anreiz für Pflanzungen auf Privatflächen zu schaffen. Das hält er für sinnvoller als Pflanzungen auf städtischen Flächen.

Frau Dr. Haebel unterstützt den Vorschlag von Herrn Rietz. Vielleicht könne man diesbezüglich auch mit der Koordinierungsstelle Klimaschutz ins Gespräch kommen.

Herr Adler beantragt die Ergänzung im ersten Absatz, „... zu prüfen, ob und wie bis zum Ablauf der aktuellen Wahlperiode ...“

Herr Rubelt informiert, dass ein Ergebnis nicht bis April 2020 vorliegen kann. Dieses Thema sei haushaltsrelevant und sollte tatsächlich im Zusammenhang mit der Debatte um den Haushalt diskutiert werden. Demzufolge bittet er, den Antrag entsprechend zurückzustellen.

Herr Berlin empfiehlt für eine der antragsstellenden Fraktionen, DIE LINKE, den Antrag bis zur kommenden Sitzung im Februar 2020 zurückzustellen, um ihn bis dahin nochmals in den Fraktionen zu beraten.

Der Vorsitzende stellt die Empfehlung von Herrn Berlin auf Zurückstellung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

zu 3.8 Seilfähre zwischen Hermannswerder und Kiewitt durch eine Solarfähre ersetzen

Vorlage: 19/SVV/1250

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke
nur KUM

Herr Twerdy bringt den Antrag ein.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird nicht kommentiert:

„Ausgehend vom Beschluss des Antrages DS 19/SVV/0311 vom 8.5.2019 und dem von der Verwaltung im KUM-Ausschuss am 24.10. 2019 gegebenen Zwischenbericht wird der Oberbürgermeister beauftragt, im Rahmen seiner Funktion als Gesellschafter beim Verkehrsbetrieb Potsdam darauf hinzuwirken, dass

1. die Seilfähre so bald als möglich durch ein frei fahrendes, und klimaneutrales Fahrgastschiff, z.B. mit Solarantrieb, ersetzt wird,
2. dass das dafür notwendige Personal dafür zur Verfügung gestellt wird, und
3. spätestens ab Juli 2020 auch für den übergangsweise noch vonstatten gehenden Betrieb der Seilfähre das Personal bereitgestellt und ausgebildet wird, damit der Fährbetrieb von Montag bis Freitag von 06:00 bis 24:00 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen von 07:00 bis 22:00 Uhr laufen kann.“

Herr Troche bringt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ein:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegenüber zu stellen, welche Chancen und Risiken bei der Variante Brücke nach Hermannswerder, wie auch der Variante Solarfähre nach Hermannswerder gesehen werden. Dabei sind auch die Zeitleisten (Planung, Ausschreibung, Umsetzung) sowie die kurz-, mittel- und langfristigen Finanzbedarfe unter Berücksichtigung der Investitions-, Personal- und Unterhaltskosten sowie der Einnahmen darzustellen. Mögliche erforderliche Übergangsszenarien und Folgen sind dabei ebenso darzustellen und einzuberechnen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im April 2020 Bericht zu erstatten.“

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) verweist auf die Mitteilungsvorlage 19/SVV/0350 "Brücke auf dem Kiewitt/ Hermannswerder", in der der Sachverhalt in dieser Angelegenheit dargelegt ist und dem aktuellen Sachstand entspricht. Hier ist gemäß Stadtverordnetenversammlungsbeschluss ein Variantenvergleich für die verschiedenen Möglichkeiten der Havelquerung zwischen dem Kiewitt und Hermannswerder angestellt worden, inklusive der jeweiligen Vor- und Nachteile. In Bezug auf die Errichtung einer Solarfähre wird hierin dargestellt, dass hierfür beträchtliche Investitionskosten erforderlich wären, zuzüglich Betriebskosten. Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt Potsdam beinhaltet zudem bereits den Prüfauftrag, die Betriebszeiten der Fähre auszuweiten, nämlich gemäß Beschluss zu der Drucksache 19/SVV/0311 „Fährbetrieb der Fähre 1 zwischen Auf dem Kiewitt und Hermannswerder ertüchtigen“. Ein weiterer Beschluss in diese Richtung ist deshalb nicht notwendig.

Frau Lentz spricht sich wiederholt für eine Brückenlösung aus. Eine Brücke unterliegt unter anderem keinen Einschränkungen im Betrieb. Auch Personal wie bei einer Fähre entfällt. Diese Möglichkeit solle nochmals geprüft werden, eventuell ist hier eine Förderung über die Tourismusschiene möglich.

Herr Berlin spricht sich vehement gegen eine Brücke an diesem Standort aus, aus mehreren Gründen: er sieht eine Beeinträchtigung des Stadtbildes sowie der Anwohner. Zudem weist er auf absehbare erhebliche Sanierungskosten hin. Eine Brücke erfüllt hier die Kosten-Nutzen-Rechnung nicht im Geringsten. Die Anwohner sind an dieser Stelle wichtig, nicht die Touristen.

Frau Dr. Laabs schließt sich den Argumenten von Herrn Berlin an und verweist zudem auf den zu erwartenden erheblichen Eingriff in das vorliegende Ökosystem. Sie folgt in dieser Sache der Argumentation der Verwaltung.

Herr Adler sieht sich an dieser Stelle in der Hauptsache den Menschen verpflichtet und die Fähre bedient deren Bedürfnisse nicht in ausreichendem Maße. Er erkundigt sich, welche Präferenzen die Stadt bezüglich einer Brückenlösung hat.

Herr Walter erklärt, dass der Antrag deswegen gestellt worden sei, weil ab 2027 dort kein Fährbetrieb mehr angeboten werde. Dieser soll gesichert werden.

Herr Niehoff informiert, dass auch die Möglichkeit einer Brücke bereits geprüft worden ist. Hier würden selbst bei einer Förderung, die höchsten 75 Prozent beträgt, erhebliche Kosten - ein Millionenbetrag - auf die Stadt zukommen. Auch nach 2027 wird es an dieser Stelle einen Fährbetrieb geben. Zu klären wird dann jedoch sein, ob die aktuelle Fähre Grundinstand gesetzt oder ersetzt werden soll. Dazu wird es entsprechende Prüfungen mit dem Verkehrsbetrieb geben.

Herr Adler möchte den Antrag (nach dem ersten Absatz) um den Satz ergänzen: „Dabei soll die Lösung einer Brücke nicht vorzeitig ausgeschlossen werden.“

Herr Finken hält den Antrag inklusive Änderungsanträge für durch Verwaltungshandeln erledigt, da sie im Nahverkehrsplan enthalten sind.

Herr Rubelt wirbt dafür, diese Untersuchung im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes (StEK) Verkehr vorzunehmen.

Der Vorsitzende nimmt die Empfehlung von Herrn Rubelt auf und unterbreitet den Vorschlag, die geforderte Prüfung im Rahmen des StEK-Verkehr vorzunehmen. Alle Anträge (inklusive der Änderungsanträge der Fraktionen SPD und CDU sowie der Ergänzungsantrag von Herrn Adler) werden bis zum Vorliegen dieser Ergebnisse zurückgestellt.

Der Vorsitzende stellt das zuvor vorgeschlagene Vorgehen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig **angenommen**.

zu 3.9 Flächen für die Partygärten sichern

Vorlage: 19/SVV/1266

Einreicher: Fraktion CDU
SBWL, KUM

Herr Finken bringt den Antrag ein, den Herr Berlin unterstützt.

Herr Rubelt empfiehlt, den Antrag zurückzustellen, bis die Machbarkeitsstudie zur Biosphäre vorliegt. Die hiesige Forderung sei Teil dieser Untersuchung. Der Auftrag ist noch nicht erteilt, daher könne noch kein Datum zur Vorlage der Ergebnisse genannt werden.

Der Vorsitzende stellt die Empfehlung von Herrn Rubelt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mit 8:0:1 angenommen.

Der Antrag wird in Verbindung mit der Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Biosphäre erneut aufgerufen.

zu 3.10 Fahrradreparaturstationen in der Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 19/SVV/1269

Einreicher: Fraktion CDU
nur KUM

Herr Adams bringt den Antrag ein und erläutert ihn.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) gibt an, dass die geforderte Prüfung möglich ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob an strategischen Knotenpunkten Fahrradreparaturstationen als weiterer Service zur Stärkung des Radverkehrs durch die Landeshauptstadt Potsdam oder in Kooperation mit Partnern aufgestellt und betrieben werden können.

Der Stadtverordnetenversammlung ist darüber, im 2. Quartal 2020 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 3.11 Einschränkung des Verkehrs in der Eduard-Claudius-Straße

Vorlage: 19/SVV/1271

Einreicher: Fraktion CDU
nur KUM

Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) informiert, dass das verkehrsbehördlich vorgeschriebene Prüf- und Anhörungsverfahren eingeleitet wurde. Eine Berichterstattung im März kann erfolgen. Er weist noch darauf hin, dass sich jedoch die Problemlage an dieser Stelle bereits wieder normalisiert hat.

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob für die Eduard-Claudius-Straße im Abschnitt zwischen Heinrich-Mann-Allee und Drewitzer Straße eine Beschränkung auf Anliegerverkehr oder zumindest eine Einschränkung der Last auf maximal 3,5 t für den Verkehr vorgenommen werden kann.

Dem Ausschuss Klima, Umwelt und Mobilität ist bis 1. Quartal 2020 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 3.12 Ergänzung der Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für den Bereich "Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden"
Vorlage: 19/SVV/1279

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
KUM, SBWL, Ortsbeirat Neu Fahrland, Ortsbeirat Fahrland

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) bringt die Vorlage ein. Die zu ergänzende Satzung wurde am 6.3.2019 in der Stadtverordnetenversammlung (DS 19/SVV/0024) beschlossen. In der beschlossenen Satzung wird der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) die Möglichkeit gegeben, für Grundstücke, die für die Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden notwendig sind, ein Vorkaufsrecht auszuüben. Im Zuge der konkreten Trassenplanung musste der Trassenverlauf der Straßenbahn angepasst werden. Aus verkehrstechnischen Gründen hatte sich die Querung der B2 an einer anderen, weiter nördlich gelegenen Stelle als sinnvoller erwiesen. Dafür werden voraussichtlich weitere Grundstücke benötigt, sodass eine Erweiterung des Geltungsbereichs der Satzung notwendig wird.

Frau Lange informiert, dass sich der Ortsbeirat (OBR) Fahrland der Vorlage angeschlossen hat. Diskutiert wurde die Frage, ob die Satzung erweiterbar ist, falls die Tram scheitert. Dies konnte in der Sitzung nicht geklärt werden. Herr Kümmel wird dazu in der nächsten Sitzung des OBR nochmals berichten.

Herr Niehoff erklärt, dass zur Not eine neue Satzung erlassen werden kann.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Ergänzung der Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs für den Bereich „Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden“ (gemäß Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

zu 3.13 Vorbereitung einer Lichtschutzsatzung
Vorlage: 19/SVV/1291

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
KUM, SBWL

Frau Dr. Laabs bringt den Antrag ein und bittet um Zustimmung.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) warnt zunächst vor dem enormen Prüfaufwand, den dieser Antrag beinhaltet, wofür zusätzliches Personal nötig würde.

Als weiterer kritischer Aspekt ist zu bedenken, dass davon auszugehen ist, dass der Regelungsgehalt einer Lichtschutzsatzung vorrangig im Nachhinein im Zusammenhang mit ordnungsbehördlichen Verfahren – also im Regelfall gegen eine bereits installierte Beleuchtungsanlage – zum Tragen kommen dürfte. An vereinzelt Standorten wiederum kann dieses Vorgehen durchaus sinnvoll sein, wie das Beispiel Alter Markt zeigt. Hier konnte eine privat installierte, sich negativ auswirkende Beleuchtung erfolgreich unterbunden werden. Auf das gesamte Stadtgebiet bezogen jedoch hat dieses Vorgehen ein hohes Risiko an gerichtlichen Streitverfahren zur Folge, was erhebliche Kapazitäten in der Verwaltung binden würde.

Außerdem sei fraglich, ob die Landeshauptstadt Potsdam die Kompetenz hat, so eine Satzung zu erlassen. Hierzu gibt es kaum rechtliche Grundlagen, die die Verwaltung dazu befähigen würden. Eine allgemeine Regelung von Licht gibt es nicht.

Falls doch eine Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer entsprechenden Satzung bestehen sollte, ist der im Antrag genannte Erstellungszeitraum bis März 2020 nicht realisierbar. Nach den vorliegenden Erfahrungen dauert ein entsprechender Abstimmungs- und Abwägungsprozess deutlich länger.

Frau Dr. Laabs betont nochmals, dass der Antrag auf ökologische Aspekte abzielt und nicht ästhetische. Wenn die Verwaltung mehr Zeit braucht, ist dies natürlich möglich.

Herr Berlin fordert, in diesem Zusammenhang auch über den öffentlichen Raum nachzudenken. Straßenbeleuchtung sei hier das Stichwort. Eine qualitative Nachtruhe zu sichern, müsse ebenfalls Ziel einer solchen Satzung sein.

Herr Walter erinnert an den Beschluss zur Lichtmasterplanung und den daraus gegründeten Arbeitskreis (AK) Lichtplanung, der nach seiner konstituierenden Sitzung 2018 nicht erneut zusammengekommen ist. Dieser AK sollte wiederbelebt werden und der hiesige Antrag dahin überwiesen.

Frau Dr. Laabs wie auch Herr Berlin sprechen sich gegen diesen Vorschlag aus.

Herr Goetzmann weist wiederholt darauf hin, dass hierfür schlichtweg keine personellen Kapazitäten in der Verwaltung vorhanden sind.

Herr Rubelt bietet an, das Thema Arbeitskreis Lichtplanung verwaltungsseitig noch einmal aufzunehmen und zu überlegen, wie das umgesetzt werden kann. Das Ergebnis könne im KUM berichtet werden. Heute sollte der Antrag zurückgestellt werden.

Auf Einwand von Frau Dr. Laabs, die eine zeitnahe Berichterstattung fordert, sagt Herr Rubelt die Auskunftserteilung für die März-Sitzung 2020 zu.

Der Vorsitzende stellt die Zurückstellung bis März 2020 und die dazu vorzunehmende Berichterstattung durch die Verwaltung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

zu 3.14 Konzept für alternative Antriebe

Vorlage: 19/SVV/1294

Einreicher: Fraktion der Freien Demokraten
nur KUM

Die Tagesordnungspunkte 3.14 und 3.15 werden gemeinsam behandelt.

Herr Dr. Kretschmer bringt den Antrag DS 19/SVV/1294 „Konzept für alternative Antriebe“ ein.

Herr Berlin bringt den Antrag DS 19/SVV/1298 „Machbarkeitsstudie zur Einführung von Hybrid-Obussen“ ein.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) teilt mit, dass hinsichtlich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) bereits ein entsprechender Prüfauftrag erteilt ist. Derzeit wird eine Umsetzungsstrategie zur Einführung von alternativen Antriebstechnologien ausgeschrieben. Dabei werden in einem ersten Schritt die verschiedenen Antriebsmöglichkeiten betrachtet. Die Forderungen beider Anträge gehen in dieser Untersuchung auf. Die Ergebnisse werden zu Ende 2020 erwartet.

Herr Berlin gibt bezüglich der DS 19/SVV/1298 zu Protokoll, dass wenn dieser Prüfauftrag in der Umsetzungsstrategie zur Einführung von alternativen Antriebstechnologien mit geprüft wird, der Antrag bis zur Vorlage des Ergebnisses zurückgestellt werden kann. Den Antrag möchte er aber aufrechterhalten.

Er rät, gleiches auch mit dem Antrag DS 19/SVV/1294 zu tun.

Herr Olbrich regt an, in diesem Zusammenhang auch Alternativen zu E-Autos zu untersuchen.

Herr Dr. Kretschmer äußert sich nicht eindeutig zu dem Vorschlag von Herrn Berlin, den Antrag DS 19/SVV/1294 ebenso wie den Antrag 19/SVV/1298 zurückzustellen und im Zuge der Umsetzungsstrategie mit prüfen zu lassen,

sodass der Vorsitzende den Antrag 19/SVV/1294 zur Abstimmung stellt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche ökologisch sinnvollen und klimafreundlichen Alternativen zur konventionellen E-Mobilität in der Landeshauptstadt Potsdam zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans „100 % Klimaschutz Potsdam 2050“ berücksichtigt werden sollten.

Zu prüfen ist dabei, unter welchen Voraussetzungen die bereits vorhandene Infrastruktur für alternative Antriebstechnologien (Wasserstofftankstelle) z.B. für klimafreundliche Wasserstofffahrzeuge im kommunalen Fuhrpark und im ÖPNV der ViP eingesetzt und weiterentwickelt werden kann.

Geprüft werden soll dabei auch der Einsatz bisher noch wenig verbreiteter innovativer Technologien (z.B. Ultracapacitors, KERS) im öffentlichen Personennahverkehr.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1
Ablehnung: 3
Stimmenthaltung: 4

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

zu 3.15 Machbarkeitsstudie zur Einführung von Hybrid-Obussen

Vorlage: 19/SVV/1298

Einreicher: Fraktion DIE LINKE
nur KUM

Debatte siehe Tagesordnungspunkt 3.14

Der Vorsitzende stellt den folgenden Umgang mit dem Antrag zur Abstimmung:

Der Prüfauftrag wird in der Umsetzungsstrategie zur Einführung von alternativen Antriebstechnologien mit geprüft und der Antrag entsprechend bis zur Vorlage der Ergebnisse zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: mit 7:0:1 angenommen.

zu 3.16 Parkhauskonzept für die Potsdamer Innenstadtbereiche/anliegende

Vorstädte

Vorlage: 19/SVV/1299

Einreicher: Fraktion CDU
KUM, SBWL

Herr Finken bringt den Antrag ein.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) erinnert an die Beschlüsse zum Stadtentwicklungskonzept (StEK) Verkehr 2014 und zum Innenstadtverkehrskonzept (IVK) 2017, wo beschlossen wurde, keine zusätzlichen Stellplätze zu schaffen. Damit sollte verhindert werden, zusätzliche Anreize zur Nutzung von KfZ zu geben. Zusätzliche Parkbauten würden den Bemühungen der Parkraumbewirtschaftung, den KfZ-Verkehr zu reduzieren, entgegenwirken. Die Forderung dieses Antrags widerspricht bestehender

Beschlusslage sowie den städtischen Zielen.

Im IVK wird eine Machbarkeitsstudie zu Quartiersgaragen angeregt, die eine Standortsuche und die Ermittlung von Entlastungspotentialen beinhaltet.

Frau Dr. Haebel schließt sich den Ausführungen der Verwaltung an und kann der Idee der Quartiersgaragen viel abgewinnen. Damit könnte die Frage, wo E-Autos geladen werden können, gelöst werden.

Herr Kuppert schlägt die folgende Änderung vor:

„Die LHP wird beauftragt, **im StEK-Verkehr Quartiersgaragen zu prüfen, um den ruhenden Verkehr aus dem öffentlichen Raum zu bekommen**~~bis zum März 2020 geeignete und sich in die Stadtteilstruktur einpassende Standorte für Parkhäuser zu suchen. Diese sollen zeitnah mit städtischen oder privaten Mitteln realisiert werden.~~“

Herr Olbrich spricht sich für die Parkhäuser aus, um den ruhenden Verkehr aus dem öffentlichen Raum zu bekommen und so die Innenstadt autofrei zu machen. Es sei eben nicht immer möglich, auf das Auto zu verzichten.

Herr Berlin kann dem nicht folgen. Für eine autofreie Innenstadt müssen alle Autos inklusive Parkhäuser aus der Innenstadt verschwinden. Liefer-, Rettungs- und Dienstleistungsverkehre natürlich ausgenommen.

Frau Dr. Laabs sieht auch Quartiersgaragen kritisch und dieser Antrag ist für die städtischen Ziele nicht förderlich.

Herr Finken gibt zu bedenken, dass wenn man weniger Fahrzeuge in der Stadt haben möchte, entsprechende Alternativen zu schaffen sind. Um eine bestimmte Anzahl von Fahrten jedoch, die unausweichlich sind, wird man nicht herum kommen.

Herr Troche räumt ein, dass der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) mancherorts besser sein könnte, es aber dennoch funktioniert.

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Die LHP wird beauftragt, bis zum März 2020 geeignete und sich in die Stadtteilstruktur einpassende Standorte für Parkhäuser zu suchen. Diese sollen zeitnah mit städtischen oder privaten Mitteln realisiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	2
Ablehnung:	6
Stimmenthaltung:	0

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

zu 3.17 Parkraumsituation im Zentrum Ost entlasten
Vorlage: 19/SVV/1305

Einreicher: Fraktion DIE LINKE
nur KUM

Frau Lange bringt den Antrag ein.

Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) teilt mit, dass die Verwaltung der Absicht des Antrags bereits nachgekommen ist und eine entsprechende Prüfung vorgenommen hat. Der Vorschlag aus dem Antrag zur Nutzung der Fläche unter der Hochstraßenbrücke ist aktuell aufgrund der sich dort befindenden Baustelle nicht möglich. Auch künftig scheidet diese Fläche aus, der Landesbetrieb hat hier bereits eine solche Nutzung untersagt.

Herr Schenke informiert weiter, dass es im April 2019 eine Bürgerversammlung im Zentrum Ost gegeben hat. Dort wurde auch über die angespannte Parksituation gesprochen. Der Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen hat dazu eine Stellplatzanalyse erstellt und wird Möglichkeiten der Verbesserung der Situation für die Anwohner*innen aufzeigen. Im Januar 2020 wird die Verwaltung über die Ergebnisse die Presse informieren. Die Analyse wird dann auf der Internetseite www.mobil-potsdam.de veröffentlicht.

Frau Dr. Laabs macht noch einmal deutlich, dass vorhandene Grünflächen auf keinen Fall für Stellplätze genutzt werden dürfen. Ihr ist bewusst, dass es dort keine weitere Stellfläche gibt, aber das Anwohnerparken müsse gesichert werden.

Herr Berlin zieht den Antrag für den Antragsteller zurück.

zu 3.18 Erweiterung der Parkkapazitäten für Fahrräder und E-Scooter
Vorlage: 19/SVV/1307

Einreicher: Fraktion der Freien Demokraten
nur KUM

Herr Dr. Kretschmer bringt den Antrag ein.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) verweist auf das Radverkehrskonzept (der betreffende Auszug [Seite 34] wird dem Protokoll beigelegt). Dort sind prioritär zu bearbeitende Standorte enthalten. Der Punkt 1 des Antrages ist damit durch Verwaltungshandeln erledigt.

Die Forderung des Punktes 2 wird bei künftigen Standorten mitgedacht.

Zum Punkt 3 führt er aus, dass verwaltungsseitig dem Grundsatz gefolgt werde, Standorte an den Stadteingängen anzubieten. Schlecht einsehbare Standorte werden natürlich mit Hinweisschildern versehen.

Herr Kuppert erinnert, dass für die Innenstadt bereits viele Fahrradstellplätze

geplant sind. Sie Stadt sei hier auf einem guten Weg und der Antrag seiner Ansicht nach durch Verwaltungshandeln erledigt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Stadtgebiet Potsdam eine Prüfung zur Erhöhung der Kapazitäten an Stellplätzen für Fahrräder und E Scooter wie nachfolgend beschrieben vorzunehmen:

1. Erhöhung der Kapazitäten zum Fahrradparken an folgenden Bahnhöfen und P+R Parkplätzen:

- Bhf. Griebnitzsee
- S Bahnhof Babelsberg
- Bahnhof Park Sanssouci
- Hbf. West und Südseite
- Bahnhof Potsdam-Rehbrücke
- Bahnhof Potsdam-Medienstadt
- Bahnhof Pirschheide
- Bahnhof Park Sanssouci
- Bahnhof Golm
- Bahnhof Marquardt
- P+R BUGA-Park
- Campus Jungfernsee
- P+R Johannes-Kepler-Platz

2. Schaffung von Park-Kapazitäten für E Scooter an Bahnhöfen innerhalb des aktuellen Geschäftsgebietes der E Scooter:

- Bahnhof Park Sanssouci
- Hbf. West und Südseite

Bei Erweiterung des Geschäftsgebietes sollen neue Parkplätze an allen unter 1. genannten Orten erfolgen.

3. Anbringung von Hinweisschildern in der Umgebung der jeweiligen Bahnhöfe und P+R Parkplätze wo Parkplätze für Fahrräder und E Scooter zu finden sind.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **1**
Ablehnung: **5**
Stimmenthaltung: **2**

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

zu 3.19 Prüfergebnisse Dez. 2019 zum Beschluss "Potsdam erklärt den Klimanotstand"

Vorlage: 19/SVV/1362

Einreicher: Oberbürgermeister, Koordinierungsstelle Klimaschutz
(Mitteilungsvorlage)

Frau Lippert (Koordinierungsstelle Klimaschutz) verweist auf die Mitteilungsvorlage und steht für Fragen zur Verfügung.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität nimmt die Mitteilungsvorlage 19/SVV/1362 zur Kenntnis.

zu 3.20 Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland), Abwägung und Satzungsbeschluss

Vorlage: 19/SVV/1101

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
überwiesen in SBWL u. OBR Fahrland

[KUM: gem. Selbstbefassungsrecht - Abstimmung der Behandlung erfolgt zur Abstimmung zur TO]

+ drei ÄAe Frau Lange (DIE LINKE)

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Sitzung im Februar 2020 zurückgestellt (siehe Abstimmung zur Tagesordnung)

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

zu 4.1 Berichterstattung Poller Gutenbergstraße

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) informiert anhand einer Präsentation, die diesem Protokoll beigelegt ist, zum Sachstand der geplanten Unterbrechung des Durchgangsverkehrs entlang der Gutenbergstraße. Die Maßnahme, die im Zusammenhang mit dem Innenstadtverkehrskonzept 2017 beschlossen wurde, soll nunmehr mit dem Einbau von Pollern im Kreuzungsbereich der Gutenbergstraße mit der Jägerstraße umgesetzt werden. Dies ist die von der Verwaltung favorisierte Variante, die ähnlich wie bei bereits bestehenden Pollern in der Innenstadt die Öffnung für Rettungsfahrzeuge oder anderweitige Sonderverkehre gewährleistet. Mit dieser Lösung werden zusätzliche Sackgassen vermieden und die Erschließung für Ver- und Entsorgungsverkehre bleibt aufrechterhalten.

Anfang 2020 wird das behördliche Anhörungsverfahren gestartet und eine gesonderte Information an die Anwohner initiiert. Die Umsetzung der Maßnahme soll bis Ende April 2020 erfolgen.

Herr Kuppert erkundigt sich nach den Gründen, warum keine Poller im Bereich der Gutenbergstraße möglich waren.

Herr Rubelt hebt die Lösung an der Jägerstraße nochmals als die beste aller Möglichkeiten hervor. Wendeverkehre sollten vermieden werden, und das ist hier

der Fall.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

zu 4.2 Berichterstattung zur Sanierung des Fuß- und Fahrradweges am Schafgraben

Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) informiert, dass die Sanierung an dieser Stelle aufwendiger ausfällt, unter anderem inklusive einer qualitativen Beleuchtung. Baustart ist im September 2020.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

zu 4.3 Berichterstattung Klimapreisverleihung kindgerechter gestalten (zur DS 19/SVV/0200)

Koordinierungsstelle Klimaschutz

Frau Lippert (Koordinierungsstelle Klimaschutz) informiert zur Klimapreisverleihung auf dem Umweltfest, die kinderfreundlicher gestaltet werden soll. Die Verleihung auf dem Umweltfest hat sich bewährt und wird deswegen in diesem Rahmen fortgeführt. Entsprechende Vorgespräche mit dem Volksparkmanagement zur Gestaltung laufen.

Künftig ist geplant, das Zeitfenster von einer Stunde in diesem Jahr auf eine Stunde und 20 Minuten auszudehnen sowie eine Einrahmung mit Showprogramm. Die Einbeziehung eines Kinderensembles wird aktuell geprüft. Der Zeitrahmen erstreckt sich zwischen 13:00 bis 14:30 Uhr, dort herrscht der größte Publikumsbetrieb.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

zu 5 Sonstiges

Frau Dr. Laabs kritisiert erfolgte Eingriffe mit Laubbläsern im Zentrum Ost und im übrigen Stadtgebiet sowie den Umgang mit ihrer diesbezüglichen Beschwerde scharf. Die bisherige Reaktion auf ihre Beschwerde bei den zuständigen Stellen ist in keinem Fall zufriedenstellend.

Herr Kuppert erkundigt sich nach dem Umfang des Prüfauftrages Tempo 30 in der Pappelallee. Er möchte wissen, ob der Bereich Schulplatz in dieser Prüfung enthalten ist oder ob hierzu ein gesonderter Antrag gestellt werden muss.

Herr Rubelt bestätigt, dass dieser Bereich mitgeprüft wird.

Herr Finken erkundigt sich, ob es der Wahrheit entspricht, dass für das Hotelprojekt am Bahnhof ein Parkplatzbedarf von 500 Stellplätzen besteht.

Herr Rubelt verneint dies. Die genaue Zahl könne er im Moment nicht nennen, sie ist aber auf keinen Fall derartig hoch. Sie kann dem Bebauungsplan entnommen werden.

Herr Finken recherchiert selbst im entsprechenden Bebauungsplan, eine gesonderte Nachricht an ihn ist nicht notwendig.

Andreas Walter
Ausschussvorsitzender

Franziska Anhoff
Niederschrift